

Einführung in das Zivilrecht I
Vorlesung am 26.11.2007

**Ansprüche 2:
Bereicherungsansprüche (III)**

Prof. Dr. Thomas Rüfner
ruefner@uni-trier.de
Materialien im Internet:
<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=15943>

Einführung in das Zivilrecht I (14)

**Überblick über die heutige
Vorlesungsstunde**

- Die besondere Eingriffskondition des § 816 Abs. 1 BGB
- Wichtige Normen des Bereicherungsrechts

Prof. Dr. T. Rüfner 2

Einführung in das Zivilrecht I (14)

Fall

E hat ihrer besten Freundin F einen echten Perserteppich geliehen. Da F den Teppich scheußlich findet und außerdem Geldschwierigkeiten hat, verkauft und übereignet sie den Teppich an den gutgläubigen X, der ihr € 4.500,- dafür zahlt.

Prof. Dr. T. Rüfner 3

Einführung in das Zivilrecht I (14)

Lösung (I)

Anspruch E → X aus § 985 BGB

- Eigentum der E?
 - Ursprünglich +
 - Eigentumserwerb des X nach § 929 BGB? -, F ist nicht Eigentümerin.
 - Aber: Eigentumserwerb nach § 932 BGB!

→ Kein Anspruch gegen X!

Prof. Dr. T. Rüfner 4

Einführung in das Zivilrecht I (14)

Lösung (II)

Anspruch E → F aus § 816 Abs. 1 S. 1 BGB?

- Verfügung eines Nichtberechtigten?
Ja: Übereignung von F an X.
- Wirksam gegenüber E? Ja: Nach § 932 BGB.

→ Rechtsfolge: Herausgabe des Erlangten (€ 4.500,-).

Prof. Dr. T. Rüfner 5

Einführung in das Zivilrecht I
Vorlesung am 27.11.2007

**Ansprüche 3: Ansprüche aus
unerlaubter Handlung (I)**

Prof. Dr. Thomas Rüfner
ruefner@uni-trier.de
Materialien im Internet:
<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=15943>